

Beitragsordnung des Goldfingers Ultimate Club e.V.

(gemäß § 6, Abs. 3 der Vereinssatzung)



1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Als eingetragener Verein ist der GUC e.V. eine gemeinnützige Institution und wird vom Vorstand ehrenamtlich betrieben. Seine Ziele liegen in der Verbreitung, Verbesserung und Unterstützung des Frisbeesports in jedweder Hinsicht. Spitzen- und Breitensport werden entsprechend gefördert.

2. Jahresbeiträge und Gebühren

Mitgliedsform	Jahres- Beiträge	Bei Anmeldung in:		
		Quartal II	Quartal III	Quartal IV
Vollzahler:in	116,- EUR	87,- EUR	58,- EUR	29,- EUR
Ermäßigt für Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwillige, Arbeitssuchende (nur mit Nachweis)	92,- EUR	69,- EUR	46,- EUR	23,- EUR
Kinder/Jugendliche (bis einschließlich 16 Jahre)	24,- EUR	18,- EUR	12,- EUR	6,- EUR
Passive Mitgliedschaft	19,- EUR	/	/	/

Der ermäßigte Beitrag gilt nur in Verbindung mit entsprechenden Nachweisen.

Gebühren werden vom Goldfingers Ultimate Club e.V. derzeit nicht erhoben und verrechnet.

Bei Anmeldung im Laufe des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig ab dem Quartal, in dem die Anmeldung erfolgt, berechnet. Dies gilt nicht für Fördermitglieder.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Mitgliedschaft im Deutschen Frisbeesportverband (DFV), im Landessportbund Brandenburg (LSB) und im Stadtsportbund (SSB) enthalten.

3. Kündigung der Mitgliedschaft (nach § 5, Abs. 2 der Satzung)

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung per Post oder E-Mail gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann vierteljährlich zum Quartalsende mit einer Frist von zwei Wochen erfolgen.

Bei Abmeldung im Laufe des Jahres wird der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag anteilmäßig ab dem Quartal, in dem die Abmeldung gültig ist, berechnet und zuviel gezahlte Beiträge zurückbezahlt. Dies gilt nur für die Vollmitgliedschaft.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Vorstand schriftlich bzw. per E-Mail mitzuteilen.

5. Datenschutz

5.1 Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

5.2 Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

5.3 Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen

Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Überarbeitete Fassung vom 05.11.2019